

# Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentumsverwalter

## Teil I Gegenstand des Versicherungsschutzes

1. Versichert ist auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) und den nachfolgenden Vereinbarungen die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus allen seinen sich aus der Betriebsbeschreibung ergebenden Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten.
2. Ebenfalls mitversichert ist im gleichen Umfang die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Organe und Angestellten (nicht jedoch der freien Mitarbeiter) des Versicherungsnehmers, zu denen auch der Datenschutzbeauftragte zählt, gegenüber Dritten.
3. In Erweiterung des § 1 Ziffer 1 AVB sind in die Versicherung einbezogenen Ansprüche wegen unmittelbarer oder mittelbarer Sachschäden an:
  - a) Akten und anderen für die Sachbehandlung in Betracht kommenden Schriftstücken;
  - b) sonstigen beweglichen Sachen, die das Objekt der versicherten Betätigung des Versicherungsnehmers bilden.

Ausgeschlossen sind jedoch Ansprüche wegen Sachschäden, die entstehen durch Abhandenkommen von Geld, geldwerten Zeichen, Wertsachen, Inhaberpapieren und in blanko indossierten Orderpapieren; das Abhandenkommen von Wechseln fällt nicht unter diese Ausschlussbestimmung.

## Teil II Risikoabgrenzungen

In Ergänzung von § 4 AVB sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen Haftpflichtansprüche, die dadurch entstanden sind, dass:

1. Versicherungsverträge nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossen, erfüllt oder fortgeführt werden;
2. der Zins und Tilgungsdienst für nachstellige Grundpfandrechte nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird;
3. die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers verändert wird.